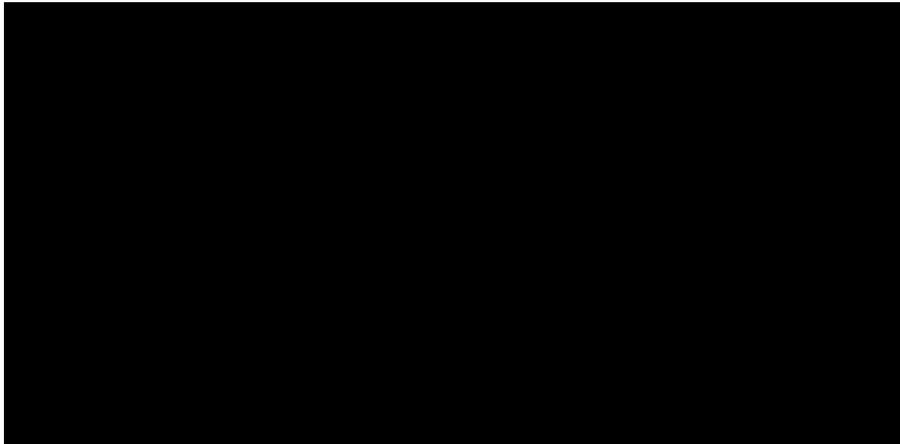
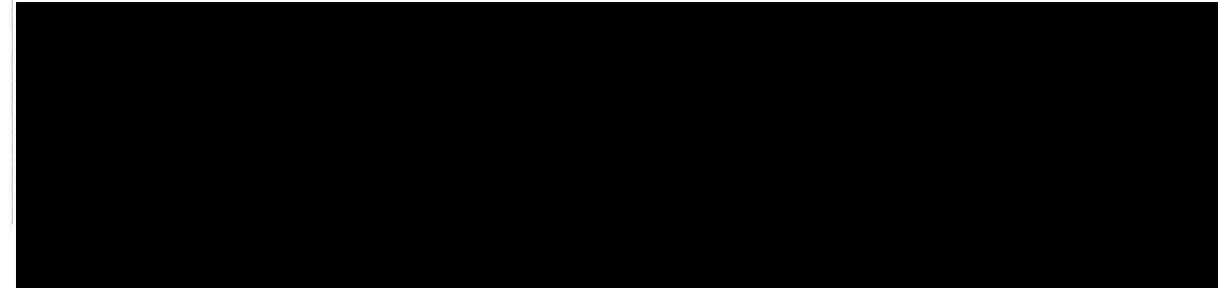


Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen <input checked="" type="checkbox"/> Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69 Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO		Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde
		Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde
		(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)
Grundstück	Gemeinde/Straße/Haus-Nr.: Staudernheim, Am Ursberg 30	
	Gemarkung/Flur/Flurstück: Staudernheim, Flur 18, Flurstück 401/1	
Art des Bauvorhabens (Genaue Bezeichnung des Vorhabens, z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung		
Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:		
<input type="checkbox"/> Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:	
	2.5 Höhe der baulichen Anlage	
(Vorschrift/Paragraph/Absatz)	(Lfd.-Nr. Festsetzung)	
Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).		
Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.		
Begründung: Lt. B-Plan Pkt. 2.5 Höhe der baulichen Anlage ist die Firsthöhe auf 7,20m über bergseitiger Straße in Grundstücksmittle festgesetzt. Geplant ist eine geringfügige Überschreitung von 0,50m auf 7,70m über Straße. Eine tiefere Einordnung des Hauses unter Straßenniveau ist nicht sinnvoll. Nachbarschaftliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Wir bitten um Befreiung.		
Anlagen:		
		

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen

- Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69 Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB
 Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO

Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Grundstück Gemeinde/Straße/Haus-Nr.: Staudernheim, Am Ursberg 30

Gemarkung/Flur/Flurstück: Staudernheim, Flur 18, Flurstück 401/1

Art des Bauvorhabens (Genaue Bezeichnung des Vorhabens, z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen)

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung

Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:

- Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften: Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:
 3. Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser (§ 9(1)14 BauGB)
- (Vorschrift/Paragraph/Absatz) (Lfd.-Nr. Festsetzung)

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

Begründung:

Lt. B-Plan ist das Niederschlagswasser in Erdmulden zurückzuhalten und der Notüberlauf ist an das Trennsystem anzuschließen.

Diese Festsetzung ist in der Realität nicht umzusetzen, da der hintere Grundstücksbereich / Gartenbereich ca. 6,0m unter der Straße liegt. Zusätzlich besagt das vorliegende Bodengutachten, dass der vorhandene Boden nicht versickerungsfähig ist.

Geplant ist es, das Regenwasser in einer Zisterne zu sammeln und den Überlauf an das Trennsystem anzuschließen.

Wir bitten um Befreiung.

Anlagen:

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen

- Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69 Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB
 Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO

Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Grundstück	Gemeinde/Straße/Haus-Nr.: Staudernheim, Am Ursberg 30
	Gemarkung/Flur/Flurstück: Staudernheim, Flur 18, Flurstück 401/1

Art des Bauvorhabens (Genaue Bezeichnung des Vorhabens, z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen)

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung

Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:

- Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften: Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:
2.6 Höhe der baulichen Anlagen

(Vorschrift/Paragraph/Absatz)

(Lfd.-Nr. Festsetzung)

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

Begründung:

Lt. B-Plan Pkt. 2.6 ist zwischen den Flurstücken 400 und 401/1 im Schnitt G-G die Geländeoberfläche festgesetzt.

Die Bauherrn planen keine Garage. Zusätzlich liegt die festgelegte Geländeoberfläche rund 0,20m unter dem vorhandenen Straßenniveau.

Wir bitten um Befreiung.

Anlagen: